

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2017-13681

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief / R

Klappe 1455 Innsbruck, 12.12.2017

Betrifft: Nicht-legislatives Vergabepaket der Europäischen Kommission;
Information, Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.11.2017
zust. Referentin: Lena Karasz

Sehr geehrte Frau Mag.^a Karasz,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum nicht-legislativen Vergabepaket der Europäischen Kommission wie folgt Stellung:

1. Zur Empfehlung der Kommission zur Professionalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe begrüßen wir den Zugang der Kommission, jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche mit der Abwicklung einer öffentlichen Auftragsvergabe in Gebietskörperschaften betraut sind, ausreichende Grundfertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, sowie geeignete Ausbildungsprogramme zu entwickeln, um eine professionelle Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Hier möchten wir jedoch festhalten, dass rein rechtliche Kompetenzen im Vergaberecht unseres Erachtens nicht ausreichen, um als öffentlich Bediensteter im Vergabewesen tätig zu sein. Vielmehr ist es ebenso entscheidend, zusätzlich volkswirtschaftliche Kompetenzen zu vermitteln, damit den vergebenen Stellen auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe näher gebracht werden kann. Denn das preislich günstigste Angebot kann volkswirtschaftlich gesehen deutlich teurer kommen als ein entsprechend teureres, jedoch volkswirtschaftlich nachhaltigeres Angebot. Um diese Aspekte der öffentlichen Auftragsvergabe berücksichtigen zu können, ist es jedoch

notwendig, bereits bei der Ausschreibung andere Kriterien als den Preis festzulegen, welche der Volkswirtschaft eines Staates als Ganzes dienlich sind.

Neben diesen Kompetenzen sehen wir aber auch technische und wirtschaftliche Kompetenzen als entscheidend an, damit eingehende Angebote auch auf ihre technische Vollständigkeit sowie auf ihre wirtschaftliche Plausibilität überprüft werden können. Mangelndes technisches und wirtschaftliches Wissen führt gerade bei öffentlichen Aufträgen oft dazu, dass die ursprünglich geplanten Kosten, insbesondere bei großen Infrastrukturprojekten, oftmals im Nachhinein erheblich überschritten werden. Würden die vorliegenden Angebote jedoch bereits bei ihrer Auswahl von entsprechend technisch und wirtschaftlich geschultem Personal überprüft werden, könnten solche nachträglichen Kostenexplosionen oftmals verhindert werden.

Im Bereich der Ausbildungsinhalte geht die Empfehlung der Kommission unseres Erachtens zu wenig weit und sollte deutlich konkreter werden.

2. Zur Mitteilung der Kommission über eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa ist positiv hervorzuheben, dass die Kommission hier ausdrücklich darauf hinweist, dass durch Anwendung des Bestbieterprinzips bei der Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebots auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden können. Trotzdem gilt nach wie vor in mehr als der Hälfte aller Ausschreibungen der Preis als einziges Kriterium. Hier ist das Vergabeverfahren dahingehend zu verändern, dass dem öffentlichen Auftraggeber die Furcht vor einer Anfechtung seiner Vergabentscheidung genommen wird, wenn diese nach anderen Kriterien als nur dem Preis erfolgt. Hierfür braucht es eine Ausdehnung des Ermessensspielraums der Vergabestellen.

Wenn die Kommission aber zugleich eine steigende grenzüberschreitende Auftragsvergabe beabsichtigt, so müssen zuerst Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein Sozialdumping durch Anbieter aus anderen EU-Mitgliedstaaten mit geringerem Lohn- und Sozialschutzniveau verhindern und dem entgegenwirken.

Schließlich liegt in dieser Mitteilung noch ein Widerspruch dahingehend vor, dass die Kommission einerseits das begrüßenswerte Ziel verfolgt, KMU stärker in die öffentliche Auftragsvergabe einzubeziehen, andererseits aber zentrale Vergabestellen propagiert, die größere Volumina ausschreiben. Dass im Oberschwellenbereich der KMU-Anteil bei nur 45 % liegt, hat genau den Grund, dass große Auftragsvolumina von kleineren und mittleren Unternehmen nicht gestemmt werden können. Hier ist aus volkswirtschaftlicher Sicht der Stärkung von KMU gegenüber einem möglichen Preisvorteil durch zentrale Vergabestellen der Vorzug zu geben.

Zentrale Vergabestellen könnten aber ihr Know-How kleineren öffentlichen Auftraggebern, wie zum Beispiel Gemeinden, zur Verfügung stellen, ohne dass es zwingend zu einem Großauftrag kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)